



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 38

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld aller erhaltenen Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern mussten Unternehmen und Selbstständige in Bayern seit dem 01.01.2020 bis zum 31.10.2024 (oder letztmöglichen Zeitpunkt, für die alle Daten vorhanden sind) insgesamt zurückzahlen, wie viele Unternehmen und Selbstständige in Bayern sind von bestehenden Rückzahlungsforderungen aller erhaltenen Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern insgesamt seit dem 01.01.2020 betroffen und wie viele dieser Unternehmen und Selbstständigen in Bayern mussten seit dem 01.01.2020 ihre Geschäftstätigkeit einstellen bzw. Insolvenz anmelden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, die aufgrund der Coronapandemie erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten, haben der Freistaat Bayern und der Bund umfangreiche Corona-Hilfe-Programme gewährt. Bedeutend waren vor allem die Corona-Soforthilfe, Corona-Wirtschaftshilfe (Überbrückungshilfe, November- und Dezemberhilfe, Härtefallhilfe), das Soloselbstständigenprogramm und das Spielstätten- und Veranstalterprogramm.

Bei der Soforthilfe wurden bislang rund 667 Mio. Euro zurückgezahlt. Bei den Wirtschaftshilfen sind aufgrund der Schlussabrechnung derzeit rund 217 Mio. Euro zurückgefordert. Angaben zur Höhe der Rückzahlungen bereits in der Antragsphase sind in der Kürze der Zeit nicht verfügbar. Bei dem Soloselbstständigenprogramm sind 2 215 Rückforderungen mit einer Rückforderungssumme von rund 2,5 Mio. Euro ergangen (Stand: 15.10.2024). Beim Spielstätten- und Veranstalterprogramm beträgt die Rückforderungssumme rund 4,6 Mio. Euro.

Die Anzahl der Unternehmen und Selbstständigen, die von bestehenden Rückzahlungsforderungen aller erhaltenen Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayerns betroffen sind, liegt für die Wirtschaftshilfen nicht vor. Die Soforthilfen haben zum 31.10.2024 rund 85 500 Soforthilfeempfänger zurückgezahlt, weitere rund 25 500 Soforthilfeempfänger zahlen in Raten zurück und etwa 22 000 Soforthilfeempfänger haben einen Antrag auf Erlass der Rückforderungen gestellt. Bei allen vorgenannten Zahlen kann nicht danach differenziert werden, ob die Soforthilfe vollständig oder lediglich teilweise zurückzuzahlen war bzw. ist. Die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfe und Soforthilfe ist noch nicht abgeschlossen, sodass alle

genannten Zahlen vorläufig sind. Beim Spielstätten- und Veranstalterprogramm waren 74 Zuwendungsempfänger von Rückforderungen betroffen.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele mit Rückzahlungsforderungen konfrontierte Unternehmen Insolvenz anmelden mussten oder ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben. Die Insolvenzstatistik enthält dazu keine Angaben.